

Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald

Impressum

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;
- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt. Der Bezug ist zum Abonnementpreis von 63,70 € (Papierform) bzw. 1,50 € pro (PDF) vom Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich. Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|--|---------|
| 1. Bekanntmachung des Landesamtes für Bauen und Verkehr zur Schifffahrtsrechtlichen Anordnung Nr.: 2443 - 2014 - 11 | Seite 2 |
| 2. Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz und des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ zur gemeinsamen Gewässerschau für die Gewässer II. Ordnung im Stadtgebiet von Lübbenau/Spreewald und seinen Ortsteilen am 22. September 2014 | Seite 3 |
| 3. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ zur Gewässerschau 2014 für die in seinem Verbandsgebiet liegenden Gewässer am 16. Oktober 2014 | Seite 3 |

Bekanntmachung des Landesamtes für Bauen und Verkehr Schiffahrtsrechtlichen Anordnung Nr.: 2443 - 2014 - 11

Gemäß § 75 der Landesschiffahrtsverordnung (LSchiffV) vom 25.04.2005 (GVBl. Teil 11 Nr. 10, S. 166) ergeht auf Antrag des Förderverein Lehde, im Benehmen mit dem Unterhaltungspflichtigen folgende schiffahrtsrechtliche Anordnung:

Sperrung des nicht in die Veranstaltung integrierten Schiffsverkehrs am 28. September 2014 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr auf folgenden Gewässer bzw. Gewässerabschnitte:

- Hechtgraben,
- Lehder Graben, von Hechtgraben bis Lehder Fließ,
- Lehder Fließ, von Lehder Graben bis Suez-Kanal,
- Suez-Kanal,
- Zeitfließ, von Suez-Kanal bis Lehder Graben,
- Lehder Graben, von Zeitfließ bis Lehder Fließ.

Erforderlich wird die Sperrung durch das Kahnkorso im Rahmen des 23. Lehde-Festes.

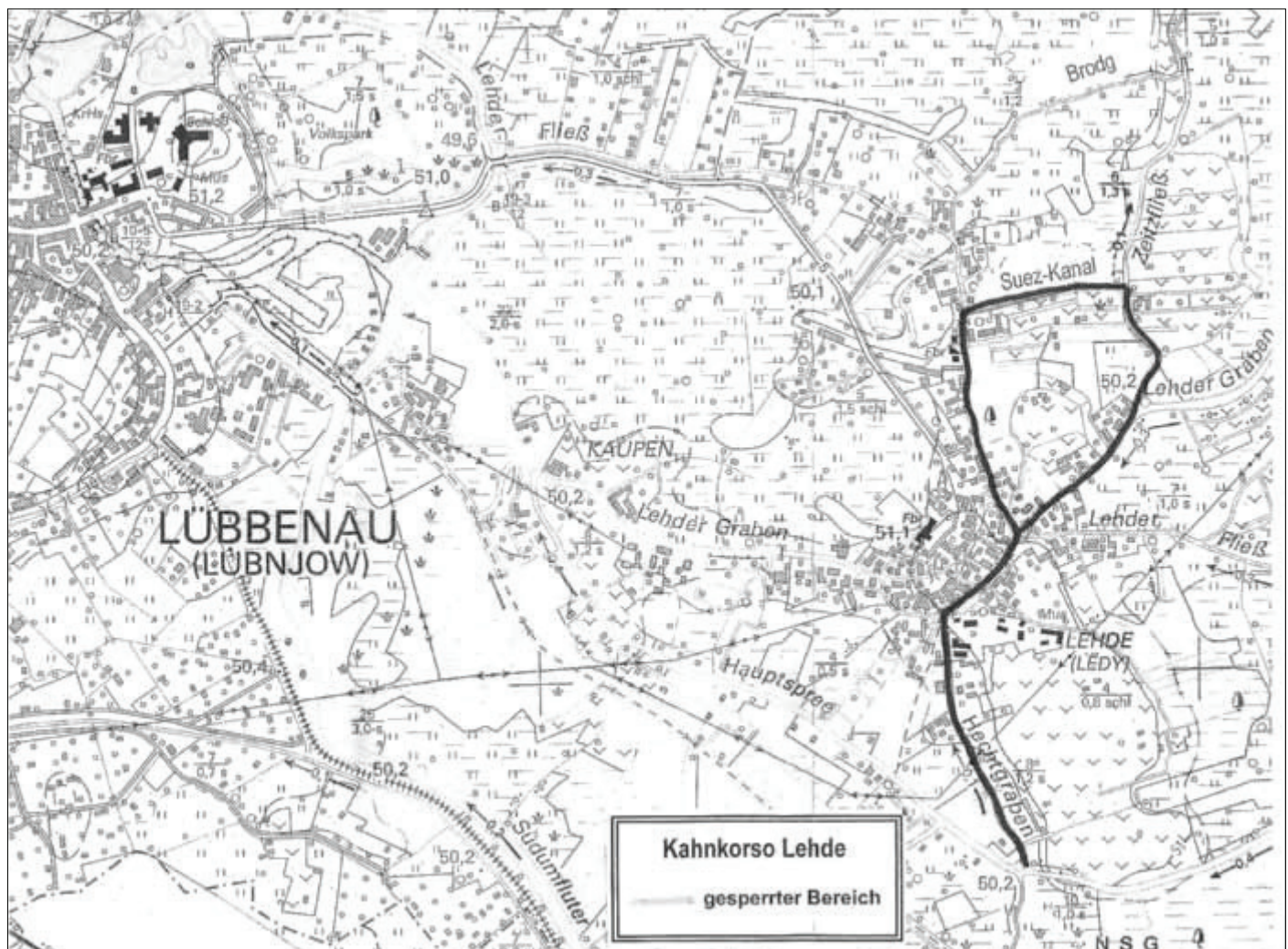
Diese Anordnung wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

1. Die Genehmigung für die Sperrung ist vom Antragsteller mitzuführen und auf Verlangen den zuständigen Behörden vorzuweisen.
2. Durch den Antragsteller ist die v. g. Sperrung ortsüblich bekannt zu machen.

3. Als sehr weiträumige Umfahrung der gesperrten Gewässerabschnitte ist die Strecke über Spree, Lübbenauer Schneidemühlenfließ, Lehder Fließ, Bürgerfließ, Wehrkanal, Lehder Graben, Eschenfließ (Tschummi), Moorige Tschummi, Lehder Fließ und Spree möglich.
4. Bei der Absperrung der Gewässer sind auch evtl. Einmündungen und Ausläufe zu beachten und zu sperren.
5. Der Veranstalter hat sich rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung mit der Wasserschutzpolizei, Direktion Süd, 15711 Königs Wusterhausen, Hafenstraße 18, Telefon (0355) 49 37 2600 in Verbindung zu setzen.
6. Auf die kurzzeitige Aufstellung von Sperrzeichen kann verzichtet werden. Den Weisungen der Wasserschutzpolizei und/oder vom Veranstalter beauftragter Personen ist Folge zu leisten.
7. Sollten sich vor der Veranstaltung Anzeichen terminlicher Veränderungen ergeben, ist der Genehmigungsgeber umgehend zu informieren.
8. Diese Anordnung steht unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Ergänzung oder Änderung einer Bedingung oder Auflage.

*Im Auftrag
Puhmann*

Kartenausschnitt:



Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz und des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“

Die untere Wasserbehörde führt gemeinsam mit dem Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ am Montag den 22. September 2014 um 9:00 Uhr im Rathaus der Stadt Lübbenau/Spreewald die Gewässerschau für die Gewässer II. Ordnung im Stadtgebiet von Lübbenau/Spreewald und seinen Ortsteilen durch.

Gemäß § 111 Absatz 2 Brandenburgisches Wassergesetz (Bbg-WG) wird den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten sowie den Fischereiausübungsberechtigten die Gelegenheit gegeben am Schautermin teilzunehmen und sich zu äußern.

*Landkreis Oberspreewald-Lausitz Wasser- und Boden-
Der Landrat verband „Oberland Calau“
Vorstandsvorsitzender*

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ zur Gewässerschau 2014

Auf der Grundlage seiner Schauordnung führt der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ im Bereich der Stadt Lübbenau/Spreewald die diesjährige Gewässer- bzw. Grabensschau für die in seinem Verbandsgebiet liegenden Gewässer an folgendem Termin durch: **Donnerstag, 16. Oktober 2014**

Einzugsgebiete: Südpolder, Stauabsenkung Nord.
Betroffene Gemarkungen: Leipe, Lübbenau, Ragow.

Die Teilnehmer (Schaubeauftragte, Behörden, interessierte Bürger) treffen sich um 9:00 Uhr in der Stadtverwaltung Lübbenau/Spreewald.

Vorschläge für Schwerpunkte der Schau können dann eingebracht werden.

Die Geschäftsführung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“